

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 27.06.2022

Geschäftszeichen 621.411

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 27.06.2022

BV 083/2022/1

Betreff: Bauleitplanverfahren

Erweiterung Solarpark Erbach

Entwurfsbeschluss

Anlagen: Anlage 1: Ergänzende Stellungnahme Regierungspräsidium Tübingen

Anlage 2: Ergänzende Stellungnahme Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Beschlussvorschlag

- Der Bebauungsplan "Erweiterung Solarpark Erbach" sowie die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 12.04.2022 - sowie die Ergänzungen, welche sich aus den ergänzenden Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen und dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis ergeben - werden inkl. der zugehörigen Bestandteile gebilligt.
- 2. Die eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung werden entsprechend der Vorlage (Anlage 8) berücksichtigt ergänzt um die Anregungen aus der ergänzenden Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen und des Landratsamts Alb-Donau-Kreis.
- 3. Der Entwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach seiner Ergänzung öffentlich ausgelegt
- 4. Der Entwurf wird nach seiner Ergänzung gemäß § 4 Abs.2 BauGB den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt.

Uwe Gerstlauer Achim Gaus

Bürgermeister

1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	☐ ja ☑ nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	☐ ja 🔀 nein

Die für den Bebauungsplan anfallenden Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

2. Sachdarstellung

Mit Schreiben vom 17.05.2022 wurden das Regierungspräsidium Tübingen sowie das Landratsamt Alb-Donau-Kreis zu dem Bauleitplanverfahren erneut angehört. Die ergänzenden Stellungnahmen sind als Anlage 1 und Anlage 2 beigefügt.

Aus den Stellungnahmen ergeben sich nochmals geringfügige Änderungen/Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfs.

Stellungnahme Regierungspräsidium Tübingen

a) Belange des Klimaschutzes:

Wird zur Kenntnis genommen

Die Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz wird nach dem Satzungsbeschluss über das Ergebnis des Verfahrens informiert.

b) Belange des Naturschutzes:

Die Belange der Haselmaus wurden unter 3.2 des Artenschutzgutachtens abtgehandelt.

Ergebnis: Die Untersuchungen ergaben keinen Hinweis auf ein Vorkommen der Haselmaus.

Das Artenschutzgutachten ist als Anlage 6 beigefügt.

Stellungnahme Landratsamt Alb-Donau-Kreis

a) Anregungen Landwirtschaft

Der Bebauungsplan ist um Regelungen zur Folgenutzung zu ergänzen. Als Folgenutzung wird Ackerland und/oder Grünland festgesetzt.

b) Anregungen Forst, Naturschutz

Wird als Hinweis in den Bebauungsplan mit aufgenommen.

c) Hinweise Ländlicher Raum, Kreisentwicklung

Der Bebauungsplan wird, da er nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, im Parallelverfahren durchgeführt und ggf. zur Genehmigung vorgelegt.

Eine XPlan-GML-Datei wird zu gegebener Zeit vorgelegt.

d) Hinweise Landwirtschaft

In Punkt 2.9 des Textteils wird auch der Rückbau von Wegen mit aufgenommen.

Im Umweltbericht ist auf die Verwendung der Flächenbilanzkarte hinzuweisen.

e) Hinweise Forst, Naturschutz

Wird als Hinweis in den Bebauungsplan mit aufgenommen.